Amtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Dienstag, den 24. Juni 1919.

75. Jahrg.

Umilider Teil.

Bekanntmachung betreffend Cohntarif für landwirt- ! fcaftliche Arbeiter im Rreife Greifenhagen.

Am Freitag, den 13. Juni 1919, hat im Rreis-hause in Greisenhagen eine Bersammlung von 20 Mit-gliedern der Bauern- und Landarbeiterräte und der Ar-beiter- und Bauernräte im Rreise, soweit sie den land-wirtschaftlichen Berusen angehören, sowie von 8 land-

wirischaftlichen Sachverftandigen aus dem Stande ber Arbeitgeber und Arbeitnehmer ftatigefunden, welche in Aulehnung an bie in ben Rachbarkreifen bereits erlaffenen Lohntarife für landwirtschaftliche Arbeiter folgende Lohnigriffage als angemeffen für den Rreis Greifenhagen bezeichnet hat:

l. Unverheiratete Anechte bis ju 20 Sahren und Dienstmadchen:

	Rnechte von							Dienstmadchen von			
	14 Sahren	15 Sahren	16 Sahren	17 Iahren	i8 Zakren	19 Jahren	20 Tahren	14—15 Sahren	15—16 Sahren	16—17 Sahren	über 17 Jahren
1. Sarlohn	300	400	500	600	700	800	900	200	250	300	360
2. Solle Beköfii- gung 2,50 M und Wohnung 0,50 M, zuf. 3,00 R täglich	1095	1095	1095	1095	.1095	1095	1095	1095	1095	1095	1095
3. '/. Morgen Kar- toffelland ober 15 3tr. à 6 M	•	90	90	90	90	9 Ò	90	90	90	90	90
Sährlicher Gefamtlohn	1485	1585	1685	1785	1885	1985	2085	1385	1435	1485	1545

II. Unverheirntete Burichen und Rabchen und Sofganger bis gu 20 Sahren, welche bei Sitern pp. wohner und verpflegt merben:

männliche		weibliche				
9 " " " 2,75 " 3,00 "	= ", 2 ", 157,50 ", = ", 4 ", 300,— ", = ", 4 ", 325,— ",	pro Aag 2,25 M = für 2 Monate 112,50 M " " 2,50 " = " 2 " 125,— " " " 2,75 " = " 4 " 275,— " " " 3,00 " = " 4 " 300,— " Wert des Deputats 442,50 "				
(Die Gingelmerte des Deputats fiehe Abschnitt \	VIII) Gesamtlohn 1330,— " ge männliche Arbeitskräfte voller Berpflegung und W	Sohnung :				
Barlohn: bei 7 ftündiger Arbe 9 " 10 " 11 " 30Ne Beköstigung 2.50 W und Wohn	eitszeit pro Aug 2,75 M für " 3,25 " " 3,50 " " 4,— " "	2 Monate = 137,50 M 2				
1/4 Morgen Kartoffelland ober 15 Bir.	. Rortoffeln à 6 Wl	= <u>99,— "</u> Besamtlohn = <u>2235,— M</u>				
D) ohn Barlohn: bei 7 ftündiger Arbe 9 " 10 ", 11 "	te Berpflegung, aber mit Teitszeit pro Tag 8,50 M für 4,50	Deputat: 2 Monate = 175,— " 2 " = 225,— " 2 " = 500,— " 2 " = 600,— " 1500,— M				
	des Deputats	VIII). Gesamtishn 2100,— "				
iV. Berheiratete Anechte 1. Berheiratete Anechte (einfchl. Juttergel	und Aggelöhner, somie Ste	atthalter und Handwerker.				
2. Aagetobner a) sone Berdienstmöglichkeit aus Akl b) mit		" " 2300 " 2170 " 2500—2800				

V. Franen ber Deputanten und Tagelohner:

VI. Ungelernte Kabtische Axbeiter:

"

"

"

**

"

Barlohn bei 7 ftundiger Arbeitszeit pro Sag 3,00 DR

Barlohn pro Stunde 0,35 M in der Zeit vom 1. November bis 28. Sebruar 0,45 " " 1. März bis 31. Oktober.

12

9

" 1.1 bei freier Beköftigung und Unterkunft. VII. Mehrarbett. 0,75 M a) Ueberftunden pro Stunde

0,45

Eine Zeitdauer von weniger als 1/4 Stunde wird nicht verglitet, über 1/4 Stunde wird als 1/2, ilber 3/4 Stunden als gange Stunden gerechnet.

b) Meiken außerhalb der Arbeitszeit stündlich 0,30 M Futtern und Bugen der Pferde burch Aus-hilfspersonen außerhalb der Arbeitsgeif

3. Statthalter, Auffeber, je nach Tüchtigkeit, "

4. Belemte Stellmager, "

0,80 " modentags ... Conntags 1.00 d) Sonntagsarbeiter werden mit bem doppelten Lohnfag, | Schaf- oder Biegenhaltung pro Sahr

ber in ber betreffenden Woche gilt, vergutet. Als Sonntagsarbeiten gelten nicht folche kontraktlich

4,00 ,,

**

4.50

5.50

übernommenen Arbeiten, welche naturnotwendig, täglich und laufend porgenommen werden muffen, 3. B. das Süttern des Biehes, Sahren des Milde

2500-2800 "

2500-3000 "

wagens, pp. VIII. Anrechnungswert bes Deputats. 15,00 M Berfie, Roggen, Safer, pro Bentner 40,- " Erdfen 550,— " 75,— " Ruhhaltung pro Jahr

- 1	darung Ivila
	von Dem De
_	entfallen foll. Nicht lie
	Richt lie
1	amtlichen Era
	besteht, nach
	an narolitan
-	au vergüten 24. Januar 1
	24. Januar 1
	~
	Die geset
n	arbeitsordnun
•	im Deze
•	im Nove
_	im Mär
	im Mai
	In die
í	Olehait und m
	Ziven and b
•	Arbeit und v dagegen die den Arbeitsge
,	l veu Arbengge
,	X
	30r 5d

70.- M 1 Märzschaf ohne Sell Milch a) Bollmilch je Liter b) Magermilch je Liter 0,40 " 0,20 Feuerung bei freier Anfuhr a) Briketts pro Zentner b) 1000 Preßtorf 1000 Stechtorf e) Brennholz pto m d) Strauch pro Juhre 1 Morgen Rortoffelland ober 60 3tr. Rartoffeln 1 Morgen Kortosselland ober 60 3tr. Kartosseln à 6 Mark = 360,— " Wohnung je nach Güte, durchschnittlich pro Jahr 180,— " 1/4 Morgen Gartenland Deu pro 3tr. Stroh pro 3tr. Wert ber vollen Beköftigung pro Lag 2,50 M zusammen Wohnung pro Lag 0,50 " Wert ber vollen Beköftigung und Wohnung 1095,pre Salr IX. Bertellung bes Gefamtjahreslohnes auf Barlohn und Deputat.

In jedem Betrieb unterliegt es der freien Berein-mg zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wiesiel Dem Besamtjahreslohn auf Barlohn und Deputat

eferbare Naturalien find in bar nach bem eugerhöchftpreis ober, wenn ein folder nicht dem Marktpreis bes nachften Marktorts (vergl. § ? ber Landarbeitsordnung bom 919 R. G. Bl. S. 111). X. Arbeitszeit.

liche Arbeitszeit beträgt gemäß § 7 ber Land-7 Stunden

ember und Sanuar ember und Sebruar i, April, September und Oktober 10, Juni, Juli und Auguft 11

im Mai, Suni, Suli und Augur 11
In die Arbeitszeit sind die Wege vom Hose zur Arbeit und von der Arbeit zum Hose einzurechnen; nicht dagegen die Arbeitspause, sowie die Fütterungszeiten bei den Arbeitsgespannen (§ 4 a. a. D.)

XI. Paritätisches Schiedsgericht.

Jur Schlichtung von Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, können Arbeitgeber und Arbeitspapericht anrusen. Dasselbe besteht

Arbeitsverhälinis enistehen, können Arbeitgeber und Arbeitsnehmer das Schiedsgericht anrusen. Dasselbe besieht aus je 2 von den betressenden Arbeitgebern zu wähenden Arbeitgebern und je 3 von den betressenden Arbeitnehmern zu wählenden Arbeitnehmern als Beistgern. Jum Borsigenden des Schiedsgerichts ist erstmalig Herr Kandrat Dr. Roehler in Greisenhagen gewählt worden. Das Schiedsgericht hat seinen Sig in Greisenhagen.

XII. Siltigkeitsdauer der Lohntarissäse.

Die norstehenden Lohntarissäke gelten nom 1 Juli

Die porftehenden Cohntariffage gelten vom 1. Juli 1919 an bis auf weiteres.

Greifenhagen, den 22. Juni 1919. Der Landrat. Roehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. 3. A. Schreen.

Bekenntmachung über bie Regelung des Berkehrs mit Berbranchszucker.

Im Anschluß an unsere Rreisblatibekanntmachung som 10. bs. Dis. - Rreisblatt Rr. 67 - teilen wir nachstehend bie gum Großhandel mit Bucher innerhalb ber Sommern weiter augelaffenen Großhandler mit:

Wilhelm Holfte in Stettin, Baul Engel in Stettin, Roft & Rern in Stettin,

Baul Schweiger Nachfi. Snh. Carl Buhrow i. Steitin, Dito Dempel in Stettin,

Glander & Priebe in Stettin,

Baul Albrecht in Stolp i/Bom. Die Ortsbehörben erfuchen wir porftehendes que Renntnis der Kleinhändler zu bringen. Greifenhagen, ben 17. Junt 1919. Der Preisausschuß. Roehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. 3. A. Albrecht.

Bekanntmachung. Wegen Bornahme von Stubbens sprengungen ift die Wegestrecke von Korchen bis Indernborf som 21. Juni ab für ben Juke und Suhrwerkenen vorauskihilich für 3 Monate gesperrt. Zuwiderhandeinde unternehmen ben Berkehr auf eigene Befahr. Steinwehr, den 17. Juni 1919.

Der Amtsvorsteher. S. B. Merten.

Bekanntmachung. Unter dem Pferdebestande des Bauerhofbesiger Frang Gern in Pakulent ift die Raube amtstierarzilich festgestellt morben.

Domane Fidbichow, den 21. Juni 1919. Der Amtsversteher. Grundmann.